

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition Johannisstraße 23.
Verantwortlicher Redaction: Hermann Schmidt.
Veranstaltung 14 1/2 Uhr.
Ausgabe 4-8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kaufpreis 15,500.
Abonnementpreis viertel 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16.
Durch die Post bezogen 6 1/2.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Verlagsort Leipzig.
Verleger: Hermann Schmidt.
Veranstaltung 14 1/2 Uhr.
Ausgabe 4-8 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 312.

Freitag den 8. November 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli dieses und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres sind, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuerkatasters für das Jahr 1879, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter aufzufordern:

Die ihnen behändigen Hauslistenformulare, nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen acht Tagen von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verhinderung des Termins unmaßsächlich beigeschrieben werden wird,

in unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, blauer Harnisch, III. Stod, in dem auf der Hausliste bezeichneten Zimmer, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Befreiung etwaiger Mängel Auskunft zu erteilen im Stande sind, abzugeben, wobei auf §. 36 des oben angezogenen Gesetzes, Inhalts welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm veranlaßter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haften, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Mieter und Schlafstellenmieter verantwortlich ist, und auch ferner darauf besonders aufmerksam gemacht wird, daß die in der unteren Ecke der listen rechten Seite der Hauslisten befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer bei dessen Stellvertreter schriftlich zu bezeugen ist.

Sollte ein Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter gar kein Hauslistenformular, oder solche in unzureichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen an oben gedachter Expeditionsstelle abgeholt werden.
Leipzig, den 30. October 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Die Urliste für die Geschworenenwahl betreffend.

Die vorgeschriebmäßig revidirte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird vom 28. dieses bis zum 19. künftigen Monats mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Stunden von Vormittags 9-12 Uhr und Nachmittags 2-6 Uhr auf dem Rathhause im 2. Stod Nr. 16 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diesem, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei deren Behörde innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei und schriftlich einzureichen.

Wenn innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortsbewohner wegen Uebertragung seiner Person, sofern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein glaubt, sowie wegen Uebertragung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.
Leipzig, den 26. October 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Jur Reform des Gewerbewesens.

Das umfangreiche und wichtige Gebiet des Gewerbewesens harzt einer umfassenden Reform, nachdem die Wirksamkeit der Reichs-Gewerbekammer die Thatsache am Licht gebracht hat, daß mit der Aufgabe der alten Innungen eine Reihe wohlthätiger Einrichtungen der letzteren der Freiheit der gewerblichen Wirtschaft zum Opfer gefallen sind. Diese Schuld trifft indessen das Gesetz selbst keineswegs, sondern vielmehr die Handwerksmeister, denen es zu frei stand von ihm in Gesetze vorgehene Reformen Gebrauch zu machen. Soll unser Handwerk, welches vor den dreißigjährigen Kriegen der Stolz des deutschen Volkes, eine unerschöpfliche Quelle seines Wohlstandes und die Bewanderung des Auslandes war, wieder den goldenen Boden für das Gedeihen eines bedeutenden Theiles des Bürgerthums abgeben, so muß jetzt, wo die Anfänge eines lebendigen Aufschwunges auf vielen Gebieten des öffentlichen Verkehrs zu erkennen sind, ex fundamento in eine Reform des Gewerbewesens gegangen werden. Aus sich heraus und aus eigener Kraft muß dieser Reorganisationsproceß vom Handwerkerstande selbst in Angriff genommen werden. Selbst ist der Mann, und der Schmied seines Glückes, wenn er will, was er kann.

Wir haben schon vor längerer Zeit berichtet (und das darauf bezügliche Statut veröffentlicht), daß in Osnabrück mit der Gründung neuer Innungen im Sinne der Erfordernisse der Gegenwart mit Erfolg vorgegangen worden ist. Unsere Anregung hat auch in Leipzig ihre Früchte getragen, indem seitens hiesiger Schachmachermeister auf Grund des erwähnten Osnabrücker Statutes eine freie Innung ins Leben gerufen worden ist. Ein freudiges „Glückauf“ diesen Männern, die wesentlich schon jetzt den Segen der neuen Einrichtung und die Förderung ihrer Interessen erkennen! Das gegebene Beispiel nachahmen, empfiehlt sich weiteren gewerblichen Kreisen. Zu dem Zwecke benutze man die nächsten Vorarbeiten und die sich von Tag zu Tag mehr anhäufenden Erfahrungen der Osnabrücker Schachmacher. Als Autoritäten auf diesem Gebiete nennen wir den Oberbürgermeister Miquel zu Osnabrück und den Weimarer Regierungsrath Ludwig Jacobi zu Pögnitz, zwei durchaus eigenartige Wirtschaftskritiker, die das erstrebte Bestreben zeigen, die Früchte ihres Fleißes in weitere Volkskreise zu tragen. Die Dessen werden sich sicherlich zu jeder Auskunft bereit erklären und mit ihrem Rathe nicht hinter dem Berge halten.

Ganz selbstständig ist auch bereits im Osnabrücker Innungsvorhaben worden und zwar durch den Gewerbeverein zu Waldenburg i. S. Der Güte des Herrn Schachmacher J. W. Schachmacher danken wir die folgenden Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß die dortigen Handwerksmeister die Reform des Gewerbewesens der Wurzel, nämlich an der Lehrlingsfrage, angefaßt haben. Die geschätzte Aufschrift lautet:

Auf dem 2. Arbeitercongreß zu Dresden im October dieses Jahres festhielt man sich lebhaft mit der Lehrlingsfrage. Es wurden dort besonders die Einrichtungen von Frankfurt a. M., Gaißchen und Wittweide empfohlen. Der Vertreter des Gewerbevereins von Waldenburg-Sachsen konnte wegen Abzuges der Debatte nicht mehr zur Versammlung sprechen, schilderte aber die Einrichtungen, welche bezüglich der Lehrlingsprüfungen in Waldenburg getroffen sind, wo der Gewerbeverein im vorigen Jahre diese Sache rüthig in die Hand genommen, den Mitgliedern des Ausschusses, besonders Herrn Julius Keller-Berlin, welcher die Veröffentlichung des Statuts von Waldenburg lebhaft wünschte. Der Lehrherr hat zunächst durch Unterschrift eines Statuts sich zu verpflichten, seine Lehrlinge durch den Gewerbeverein an den dazu angelegten Aufnahme-Examen aufzunehmen zu lassen, den vom Gewerbeverein ausgehenden Lehrlingscontract zu unterschreiben und nach beendeter Lehrzeit den Lehrling einer Prüfung unterziehen zu lassen. Für diese Prüfungen ist folgendes Statut festgesetzt.

Statut.

- §. 1. Der Gewerbeverein zu Waldenburg stellt sich die Aufgabe, im Kreise des gesammten Handels- und Gewerbebetriebes von Waldenburg und Umgegend das Lehrlingswesen zu regeln und zu diesem Zweck insbesondere alljährlich Auslehnungsprüfungen zu veranstalten.
- §. 2. Die Theilnahme ist jedem Lehrherrn gestattet, auch wenn er nicht dem Gewerbeverein angehört.
- §. 3. Der Gewerbeverein wählt alle drei Jahre eine Commission von zwölf Mitgliedern aus seiner Mitte. Bei etwaigem Abgange von Mitgliedern ergäntzt sich die Commission selbst. Bei der Wahl ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß möglichst verschiedene Stände und Gewerbe vertreten sind. — Den Vorsitz in der Commission führt der jeweilige Vorsitzende des Gewerbevereins. Die Commission wählt aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden, die sonst noch zur Erledigung der laufenden Geschäfte erforderlichen Personen, und bestimmt diejenigen, welche bei Feststellung der Prüfungsarbeiten die Controlle zu führen haben.
- §. 4. Die Commission hat die Aufgabe, etwaige Streitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen, beziehungsweise deren Eltern und Vormündern in Güte beizulegen, sowie bei unvorhergesehenen Zwischenfällen, als Sterbe- und Concursfällen, für die anderweitige Unterbringung des Lehrlings zu sorgen.
- §. 5. Bei bevorstehenden Prüfungen ergäntzt sich die Commission nach Bedarf durch entsprechende Fachmänner, welche nicht unbedingt dem Gewerbeverein angehören brauchen. — Ein Lehrherr darf nie seinen eigenen Lehrling prüfen.
- §. 6. Jeder theilnehmende Lehrherr verpflichtet sich, das Lehrverhältnis durch schriftlichen Contract zu regeln, den Lehrling nach Ablauf einer Probezeit, welche nicht über sechs Wochen dauern darf, bei der Commission anzumelden und am Ende der Lehrzeit den Lehrling eine Probearbeit fertigen zu lassen. — Contractformulare stellt der Gewerbeverein zur Verfügung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 5. Juli d. J. in Verbindung mit der Ausführungsvorordnung vom 14. December 1877 zum Einkommensteuergesetz vom 22. December 1874 ist der zweite Termin der Einkommensteuer

am 1. November dieses Jahres mit dem fünf und einhalbfachen Betrage der einfachen Steuererträge fällig, und werden die Beitragspflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge ungehindert und spätestens binnen 3 Wochen nach demselben an die Stadt-Steuereinnahme — Brühl 51 im blauen Harnisch — bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Einkommen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.
Leipzig, den 31. October 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Wegen Abbruches der Holzbrücke über das Rühlstrangwasser wird der zwischen der Pflanzstraße und der Schreiberstraße gelegene Theil der Sebastian Bach-Straße vom 7. d. M. ab bis auf Weiteres für Wagen- und Fußgängerverkehr gesperrt.
Leipzig, den 5. November 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Rath.

An die Kunstgewerbetreibenden Leipzig und der Umgegend.

Unter Bezugnahme auf unsere, Anfang Juni d. J. erlassene Aufforderung zu würdiger Vorbereitung auf die im nächsten Jahre hier stattfindende Kunstgewerbe-Ausstellung, bringen wir heute, nachdem das Unternehmen finanziell gesichert ist, zur Kenntniß, daß sowohl die Ausstellungsordnung wie auch die Nummernbezeichnung in unserem Bureau, Reutrichstraße Nr. 13, unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Indem wir die Kunstgewerbetreibenden wiederholt auf Werth und Bedeutung dieser Ausstellung aufmerksam machen und zu reger Theilnahme auffordern, bemerken wir noch, daß baldige Anmeldung, sowohl im Interesse des Unternehmens wie in dem der Künstler, geboten ist.
Leipzig, den 8. November 1878.
Die Gewerbe-Kammer.
W. Hädel, Vorsitzender. Berjos, Sect.

Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirks-Vereins der Stadt Leipzig.

Montag, den 11. November Abends 8 Uhr im Promenaden-Saale der Centralhalle.
Tagesordnung: Vortrag des H. Med. R. Dr. Slegel: Die in Holland gemachten Beobachtungen über Städtereinigung.
Dr. Pionn.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. November.
Zur Lage wird uns aus Berlin geschrieben: „Mit großer Bestimmtheit tritt heute die Nachricht auf, daß Graf Schumaloff auf seinen Londoner Gesandtschaftsposten zurückkehren wird, und daß in Livadia seine Ernennung zum Vicekanzler zurückgezogen worden ist. Man bringt dieses Ereigniß mit dem hierher signalisirten Wunsche des Czaren in Zusammenhang, die Differenzen zwischen Rußland und England unter allen Umständen zu befeitigen. Schumaloff scheint dem russischen Anarchismus ohne Zweifel die geeignete Persönlichkeit für diese wichtige Mission zu sein. Dinzugesetzt wird, daß die finanzielle Bedrängniß in Petersburg zu einer Ausgleichung mit England in verdoppelter Frage mahnt, weil seit der Ostindien-Reise des Finanzministers Gortschakoff die Aussicht auf einen halbwegs acceptablen Abschluß einer Anleihe verschwunden sei. Wir lassen dahingestellt, ob die Geldverlegenheiten der russischen Regierung sie verhindern würde, ihre bisherige Kriegspolitik im Orient fortzusetzen. Ein anderes Moment tritt seit wenigen Tagen in der Erscheinung, dem hier besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Zwischen Wien und Petersburg macht sich eine gereizte Stimmung bemerkbar, die nach der Auf-

fassung wohlunterrichteter Persönlichkeiten demnach in einem diplomatischen Act Ausdruck finden dürfte. Den Anlaß dazu bietet die von Rußland herausgeschickte verzweigte Lage Desterreichs in Bosnien und die Nichtausführung des Berliner Vertrages seitens der Petersburger Regierung. Wehr noch als Dies soll Desterreich augenblicklich vor die Alternative gestellt sein, entweder das Dreikaiserbündniß aufzugeben, oder einer anderen Coalition der Mächte beizutreten.“

Eine freudige Ueberraschung bereitet die „P. C.“ den Desterreichern durch die Nachricht, General Philippovic sehe die Aufgabe der Pacification von Bosnien bereits als so weit gelöst an, daß er um seine Rückberufung bitten zu dürfen glaube. Die betreffende, als „vollkommen verlässlich“ bezeichnete Mittheilung der „P. C.“ lautet in der Hauptsache folgendermaßen: „Wie nun von verlässlicher Seite verlautet, hat die unummittelbar nach Aufhebung genannte beruhigende Ueberzeugung von der anhaltenden Stetigkeit normaler und friedlicher Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina den Herrn Feldzeugmeister Baron Philippovic weiter veranlaßt: früher, als dies zu erwarten war, die ihm ursprünglich gestellte Aufgabe als gelöst darzustellen und die Bitte daran zu knüpfen, auf den ihm durch die besondere Gnade Sr. Majestät des Kaisers vorbehaltenen Posten eines Commandirenden in Prag jetzt schon zurückkehren zu dürfen. Feldzeugmeister Baron Philippovic soll hierbei zugleich die Ansicht ausgesprochen haben, daß das Armeecommando mit dem ganzen dazu gehörigen Apparat ohne Gefahr eingezogen werden könnte, daß an dessen Stelle nach Art der im Heimathlande bestehenden Territorial-Commanden eine minder kostspielige Militärbehörde errichtet und aus Ersparungsmitteln auch das Armeecommando durch ein einfacheres Organ ersetzt werden könnte und sollte.“

Daß es hiermit ernsthaft ist, muß man nun so sehr annehmen, als auch andere offizielle Stimmen, so z. B. das „Fremdenblatt“, die Nachricht für verlässlich halten.

Der griechisch-türkische Conflict hat sich auf das Schärfe zugehört. Dem „Tritto“ zufolge hätte der französische Minister des Auswärtigen, Waddington, in einem an die Großmächte gerichteten Circularschreiben sich dahin ausgesprochen, daß, nachdem die directen Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei gescheitert seien, nunmehr für Europa der Moment gekommen sei, wo dasselbe im Sinne des Berliner Vertrags seine „Vermittelung“ eintreten zu lassen habe. Daß unter „Vermittelung“ nur die stärksten Repressionsmaßregeln verstanden werden können, kann nicht ausfallen. Die Sprache der Diplomatie liebt es bekanntlich, ihre Worte so zu wählen, daß der gedankliche Inhalt verborgen bleibt. Die Stimmung in Griechenland ist eine gepreßte. Im äußersten Falle, wenn nämlich weder die Mächte helfen, noch die Türkei schließlich Anhalten machen, die betreffenden Landestheile herauszugeben, dann